

**INHALT:**

---

**Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
eingegangen am 5. Juni 2023**

**Standardverfahren zur Präzisierung des jeweiligen  
Erkenntnisinteresses für die kommenden Themencuster**

---

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Standardverfahren zur Präzisierung des jeweiligen Erkenntnisinteresses für die kommenden Themencluster**

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ stellt fest:

- I. Die Formulierung des jeweiligen, spezifischen Erkenntnisinteresses der Kommission für die Themencluster bietet die Grundlage dafür, dass
  1. eine konkrete Orientierung für die Ausgestaltung der Umfragen, Veranstaltungsformate und sonstigen Aktivitäten zur Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen, insbesondere im Rahmen von #mitmischenMV, gegeben und
  2. dieses Erkenntnisinteresse zur Abstimmung und Ausschreibung der wissenschaftlichen Gutachten zum jeweiligen Themencluster als Vorgabe genutzt werden kann.

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ möge beschließen:

- II. Die Enquete-Kommission verfährt zur Präzisierung des jeweiligen Erkenntnisinteresses in den Themenclustern wie folgt:

1. Eingaben der Kommissionsmitglieder:

Die Mitglieder der Kommission tragen ihre Fragen und/oder Hinweise zu den clusterspezifischen Themen, den Querschnittsthemen und den Fragen des Zusammenlebens zusammen.

Die eingereichten Fragen und Anregungen werden zu einer Kommissionsinformation zusammengeführt und den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

## 2. Formulierung und Beschlussfassung:

Die Mitglieder der Kommission sichten und beraten die eingereichten Fragen und Hinweise. Die Fraktionen reichen dann, in Abstimmung mit den nicht-parlamentarischen Mitgliedern der Kommission, ihren Antrag bzw. ihre Anträge zur Formulierung des spezifischen Erkenntnisinteresses ein.



**Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Begründung:**

Zu I. Mit Beschluss des Antrags auf Kdrs. 8/9 hat die Kommission die Themen festgelegt, die in den jeweiligen Themenclustern behandelt werden sollen. Zu den clusterspezifischen Betrachtungsgegenständen kommen die definierten Querschnittsthemen und die formulierten Grundfragen des Zusammenlebens. Über diese reine Benennung der Themenfelder hinaus ist es erforderlich, das konkrete Erkenntnisinteresse durch Hinweise und Fragestellungen so zu definieren, dass für die Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen und für die Erarbeitung der wissenschaftlichen Gutachten eine klare Vorgabe existiert.

Zu II. Alle beschriebenen Prozesse sind so zu organisieren, dass die Rückmeldefristen für die Kommissionsmitglieder möglichst großzügig gestaltet werden und der Gesamtzeitplan gleichzeitig eingehalten wird. Ein klar definiertes Standardverfahren, also eine für alle Themencluster einheitliche Vorgehensweise, zur Präzisierung des jeweiligen Erkenntnisinteresses ist für die Qualität der Ergebnisse und für die Planungsmöglichkeiten der Mitglieder der Kommission, des Sekretariats und der Kooperationspartner\*innen von großem Vorteil. Das beantragte Vorgehen gewährleistet angemessene Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die nicht-parlamentarischen Mitglieder und sorgt gleichzeitig für effektive, in allen Schritten mit ausreichend zeitlichem Vorlauf geplante Projektabläufe. Ein Beschluss über ein klar definiertes Vorgehen zur Präzisierung des Erkenntnisinteresses erhöht zudem die Transparenz über die Arbeit der Kommission und macht diese somit leichter nachvollziehbar.

## Anlage

Der Zeitplan für Themencluster 2 würde, den beiden Anträgen folgend, wie folgt aussehen:

- 09.06. - 16.06.: Eingaben zum Erkenntnisinteresse durch die Kommissionsmitglieder:  
→ Die Kommissionsmitglieder senden ihre Fragen und Hinweise für das Erkenntnisinteresse zu Themencluster 2 bis zum 16.06. an das Sekretariat.
- 09.06. - 16.06.: Unterbreitung von Vorschläge für potentielle Gutachter\*innen durch die Kommissionsmitglieder:  
→ Die Kommissionsmitglieder senden ihre Vorschläge für potentielle Gutachter\*innen zu Themencluster 2 bis zum 16.06. an das Sekretariat.
- 19.06.: Erstellung der Übersicht über die Eingaben der Kommissionsmitglieder:  
→ Das Sekretariat erstellt eine Übersicht über alle eingegangenen Fragen und Hinweise zum Erkenntnisinteresse zu Themencluster 2 und stellt diese bis spät. 27.06. als Kommissionsinformation zur Verfügung. (Besser 26.06., ist ausschließlich copy&paste-Zusammenstellung in ein Dokument.)
- (19.06.: Erstellung der Übersicht über die Vorschläge für Gutachter\*innen:  
→ Das Sekretariat erstellt eine Übersicht über alle Vorschläge für Gutachter\*innen zu Themencluster 2 und stellt diese bis spät. 27.06. per Mail an die Kommissionsmitglieder zur Verfügung. (Besser 26.06., es ist nur eine copy&paste-Zusammenstellung in ein Dokument.))
- spät. 23.06.: Die Fraktionen reichen ihre Anträge zum Erkenntnisinteresse zum Themencluster 2 zur Beschlussfassung in der Sitzung am 7.7. ein.
- spät. 27.06.: Der Kommissionsvorsitzende versendet seinen Vorschlag für die Ausschreibung des wissenschaftlichen Gutachtens an Kommissionsmitglieder.  
(Anmerkung: Beim nächsten Mal sollte die Ausschreibung auf Grundlage des bereits beschlossenen Erkenntnisinteresse erstellt werden. Hier auf Grundlage des Antrags zu agieren ist der knappen Zeitplanung geschuldet.)
- 28.06. - 29.06.: Die Kommissionsmitglieder lassen dem Vorsitzenden ihre Nachfragen und Hinweise zu dem vorgelegten Entwurf zukommen.
- 30.06.: Obleuterunde
- spät. 03.07.: In der Folge beantragt der Vorsitzende die Ausschreibung des Gutachtens zum Themencluster 2 formal in der Enquete-Kommission.
- 03.07. - 07.07.: theor. Möglichkeit, Änderungsanträge am Erkenntnisinteresse oder der Ausschreibung zu formulieren (im Optimalfall nicht nötig)

- 07.07.: Beschluss des Erkenntnisinteresses und der Ausschreibung für das Gutachten zu Themencluster 2.
- 10.07.: Das Sekretariat schreibt das Gutachten aus.
- 10.07. - 31.08.: Laufzeit Ausschreibung
- 01.09. - 03.09.: Der Kommissionsvorsitzende sichtet nach Ablauf der Ausschreibungsfrist die eingegangenen Angebote und gleicht diese mit dem formulierten Erkenntnisinteresse der Kommission ab. Auch nimmt er eine erste Prüfung in Hinsicht auf den vorgesehenen finanziellen Rahmen vor.  
Der Vorsitzende lässt den Kommissionsmitgliedern seine Bewertung der Angebote in Form einer Rangfolge zukommen.
- 04.09. - 08.09.: Die Kommissionsmitglieder lassen dem Vorsitzenden anschließend ihre Nachfragen und Hinweise zu den vorgelegten Angeboten und zur Bewertung dieser zukommen.
- 08.09.: Obleuterunde
- 11.09.: Nach der Abstimmung mit den Mitgliedern der Kommission beantragt der Vorsitzende die Vergabe des Gutachtens zum Themencluster 2 zur Sitzung am 15.09..
- 11.09. - 15.09.: theor. Möglichkeit, Änderungsanträge am Vergabeantrag zu formulieren (im Optimalfall nicht nötig)
- 15.09.: Beschluss über die Vergabe des wissenschaftlichen Gutachtens zu Themencluster 2.